



Beschlussvorlage 2024/008	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 21, Haushalt, Kostenrecht, Zuschüsse
	Verfasser(in)	Finanzreferat, Abt. 21

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss	18.01.2024	öffentlich

Übernahme der Kosten des kleinen Bauunterhaltes an den Gebäuden der Kinderbetreuungseinrichtungen der freigemeinnützigen Träger im Stadtgebiet Friedberg im Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat erkennt die bisher angemeldeten Kosten für den kleinen Bauunterhalt an den Kinderbetreuungseinrichtungen der freigemeinnützigen Träger im Stadtgebiet Friedberg an.
2. Auf der Haushaltsstelle 4641.9880.10 ist im Haushaltsjahr 2024 ein Betrag in Höhe von 90.000 € zu veranschlagen und zur vorläufigen Mittelbewirtschaftung freizugeben.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Finanz-, Personal- und Organisationsausschusses ergibt sich aus § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. c i. V. m. § 4 Nr. 1.1 der Geschäftsordnung sowie Teil D Nr. 2.2 der Zuschussrichtlinien.

Anlass

Im Zuge der ständig wachsenden Kostenbelastung für die Träger der Friedberger Kinderbetreuungseinrichtungen und zur Gleichbehandlung aller Träger mit eigenen Gebäuden gegenüber solchen Trägern, die in städtischen Immobilien ihre Einrichtungen betreiben, wurde der Zuschussbestand für Instandhaltungen und Sanierungen an Gebäuden und Außenanlagen unter Teil D Ziffer 2.2 der Richtlinien für die Gewährung von Freiwilligen Zuschüssen der Stadt Friedberg aufgenommen.

Sachverhalt

Um die Kostenübernahme der seitens der Träger bereits vorgelegten Anträge sowie im Laufe des Haushaltsjahres 2024 ggf. noch folgende Anträge zur Behebung von Sicherheitsmängeln vornehmen zu können, schlägt die Verwaltung vor, im Vermögenshaushalt auf Haushaltsstelle 4641.9880.10 einen Betrag in Höhe von 90.000 € zu veranschlagen und zur vorzeitigen Bewirtschaftung freizugeben.

Eine Übersicht der derzeit vorliegenden Anträge ist aus Anlage 1 ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen

Diese ergeben sich aus der Anlage und sind Gegenstand der Haushaltsberatungen 2024.